

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Rund um's Tier (nachfolgend RuT genannt) und dem Auftraggeber. Sie gelten verbindlich anerkannt spätestens bei Auftragserteilung an RuT. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und RuT kommt zu Stande auf Basis des erstellten und beidseitig unterzeichneten Betreuungsvertrags. RuT ist zur Substitution des Auftrages berechtigt.

Auftragserfüllung

RuT verpflichtet sich, die ihr erteilten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz auszuführen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber RuT über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert hat (z.B. was für Futter, wann und wie viel, bestehen irgendwelche Gefahren oder Krankheiten etc.). Eine Vertragsverlängerung kann telefonisch oder per E-Mail zu den vereinbarten Tagespreisen/Auftragspreisen erfolgen, sofern die notwendige Kapazität bei RuT vorhanden ist. RuT verpflichtet sich, über alles, was ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangt, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Es wird keine Kundenliste veröffentlicht. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und RuT kommt zu Stande auf Basis des erstellten und beidseitig unterzeichneten Betreuungsvertrags.

Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich immer rein netto. Sozialabgaben und Versicherungen sind im Stundensatz inbegriffen. Zusätzliche Arbeiten/Aufgaben werden nach Aufwand separat verrechnet.

Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens innerhalb 10 Tagen nach Ausführung des Auftrags. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zu begleichen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Barzahlung, Banküberweisung und UBS PayMit zur Verfügung.

Annulierungskosten

Bei Annullation eines erteilten Auftrages ab 14 Tagen vor Vertragsbeginn sind CHF 100.00 zu bezahlen.

Objekte und Tiere

RuT betreut die Häuser, Wohnungen, Tiere oder Objekte nach den im Betreuungsvertrag erstellten Vorgaben. Zur Durchführung des Auftrags notwendige Hilfsmittel wie Gartengeräte, Maschinen, Treibstoffe, Tierfutter etc. sind ab Vertragsbeginn RuT kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sofern dies nicht geschieht, wird RuT nach Ende des Auftrages die Kosten verrechnen. Technische Beschreibungen, Gebrauchsanweisungen, Pflanzennahrung und Abfallsäcke sind ebenfalls ab Auftrag zur Verfügung zu stellen. Sollte ein betreutes Tier während der Abwesenheit

des Besitzers erkranken, ist RuT berechtigt, mit dem Tier den Tierarzt aufzusuchen. Die entstehenden Arztkosten übernimmt der Tierbesitzer. Für eintretende gesundheitliche Schäden oder schlimmstenfalls das Ableben des Tieres übernimmt RuT keine Haftung. RuT haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch RuT bzw. ihre Mitarbeiter/-innen bei Auftragsbefolgung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind, und zwar ausschliesslich im Rahmen von RuT abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sofern RuT vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, lehnt RuT allfällig daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab. Spätestens bei Einsatzbeginn hat der Auftraggeber alle erforderliche Schlüssel des zu betreuenden Objektes gegen Quittung auszuhändigen. RuT hat während der Auftragsdauer uneingeschränkten Zutritt zur Ausführung des Auftrages. RuT ist verpflichtet, den Auftraggeber bei unvorhergesehenen Ereignissen schnellstmöglich zu informieren und notfalls Polizei, Feuerwehr oder Handwerker anzurufen.

In Ergänzung zu diesen allgemeinen Bestimmungen kommt das schweizerische Zivilgesetzbuch inkl. Obligationenrecht zur Anwendung.

Schlussbestimmungen

Alle nicht definierten Sachverhalte unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von RuT.